



Anatomische Puppen (mit verhüllten Geschlechtsteilen): „So ein Schwein. Das haben wir uns doch immer schon gedacht“

SPIEGEL-GESPRÄCH

„Er hat nur Fieber gemessen“

Oberstaatsanwältin Gabriele Gordon über sexuellen Missbrauch, falsche Erinnerungen und ihren neuen Kriminalroman

SPIEGEL: Frau Gordon, in Ihrem neuen Krimi schlägt sich Oberkommissarin Friederike Weber immer wieder mit Falschanzeigen wegen Vergewaltigung herum. Spricht daraus Ihre Erfahrung als Oberstaatsanwältin?

Gordon: Ich bearbeite hier in Neuruppin im Jahr ungefähr 200 Anzeigen von Sexualdelikten. Nur 20 kommen zur Anklage, 170 werden eingestellt. In zehn Fällen drehe ich den Spieß sogar um und klage wegen bewusster Falschaussage an.

SPIEGEL: Sind Sie denn sicher, dass in diesen Fällen die Anschuldigungen falsch sind?

Gordon: Eingestellt werden die Verfahren, weil sich kein nachweisbar schuldiger Täter ausmachen lässt, weil der Anzeigende psychisch krank ist oder weil sich seine Erinnerungen als falsch herausstellen. Die Wahrheitsermittlung in diesen Verfahren gehört zum Schwierigsten, was der Justizapparat leisten muss.

SPIEGEL: Warum?

Gordon: Fast immer fehlen Beweise und Indizien, vor allem, wenn der Vorfall schon lange zurückliegt. Dann steht Aussage

gegen Aussage. Oft sind die Angaben zum Tathergang wirr. In den seltensten Fällen lügen die Leute bewusst und mit Absicht. Häufig fühlt sich eine Frau missbraucht oder vergewaltigt, aber der Tatbestand ist nicht erfüllt: Zwischen dem Gefühl, ausgeliefert zu sein, und

dem Straftatbestand liegen manchmal Welten.

SPIEGEL: Kommissarin Weber vernimmt ein Mädchen, das fest daran glaubt, missbraucht worden zu sein, obwohl sich der beschuldigte Stiefvater ihr nie genähert hat.

Gabriele Gordon

veröffentlicht unter ihrem Mädchennamen Gabriele Wolff Kriminalromane. Im bürgerlichen Alltag arbeitet die 50-jährige Trägerin des renommierten Friedrich-Glauser-Preises für Kriminalliteratur als Oberstaatsanwältin im brandenburgischen Neuruppin und ist dort zuständig für Jugendschutzdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Thema ihres neuen Romans („Ein dunkles Gefühl“, Haymon Verlag, Innsbruck; 252 Seiten; 19,90 Euro) ist die diffizile Ermittlungsarbeit in Fällen von sexuellem Missbrauch.



NICOLE MASKUS

Gordon: Auch das kenne ich aus meiner Arbeit. Menschen halten ein Geschehen für wirklich, obwohl es in Wahrheit nie passiert ist. Häufig haben sich da Erinnerungen verschoben. Und manchmal auch neue subjektive Wahrheiten gebildet. Da gilt es aufzudröseln, wie es zu dieser Wahrnehmung gekommen ist.

SPIEGEL: Können Sie ein Beispiel schildern?
Gordon: Ich habe mal den Fall einer 16-Jährigen bearbeitet, die behauptete, der frühere Lebensgefährte ihrer Mutter habe sie nachts immer angefasst. Der Mann stritt das ab. In solchen Fällen muss man überprüfen, wann dieser Vorwurf das erste Mal erhoben worden ist und wem gegenüber.

SPIEGEL: Und das ließ sich bei dieser 16-Jährigen rekonstruieren?

Gordon: Sehr genau sogar. Denn sie schrieb mit ihrer Freundin im Wechsel Tagebuch

zentrum verlorengegangen. Viele schmückten die falsche Erinnerung sogar noch detailreich aus.

Gordon: Wir machen uns bei der Wahrheitsfindung immer noch zu wenig Gedanken darüber, in welchem Maß Erinnerungen beeinflusst werden können. Neulich habe ich bei einer Fortbildung ein Video gesehen. Es war erschreckend zu sehen, wie ein Kind dazu gebracht werden kann, ungemein lebhaft von einem Reitunfall zu erzählen, den es gar nicht gab.

SPIEGEL: Erzählen Sie.

Gordon: Das Kind hatte mehrere Termine bei einem Psychologen. Beim ersten Mal lief der Dialog folgendermaßen: „Deine Eltern haben mir erzählt, du bist mal vom Pferd gefallen.“

„Nein, ich bin nicht vom Pferd gefallen.“
 „Aber geritten bist du?“



THEODOR BARTH / ZEITUNGSPICKE

Urteilsverkündung im Wormser Missbrauchsprozess*: „GAU des Rechtsstaats“

und tauschte sich mit ihr über Angst- und Lustträume aus. In einem der Träume tauchte dieser Lebensgefährte der Mutter auf. Die Freundin schrieb daraufhin: „Woher weißt du, ob das nicht wirklich so geschehen ist, ob der das nicht wirklich gemacht hat?“ Irgendwann findet sich dann der Eintrag im Tagebuch: „Es ist also doch wahr gewesen. Das hat der gemacht.“ Und die Freundin hat dann noch bestätigend geantwortet: „So ein Schwein. Das haben wir uns doch immer schon gedacht.“ In der Vernehmung war das Mädchen dann überzeugt, die Wahrheit zu sagen. Man kann solche nachträglichen Erinnerungsverfälschungen selten so klar nachweisen wie mit Hilfe eines Tagebuchs. Aber sie kommen oft vor.

SPIEGEL: Das klingt nach den Studienergebnissen der amerikanischen Rechtspsychologin Elizabeth Loftus. Im Experiment gelang es ihr in einem Viertel der Fälle, ihren Probanden weiszumachen, sie seien als Kind mal in einem Einkaufs-

„Mmh, auf dem Pferd und auf dem Elefanten im Zirkus, vom Elefanten bin ich nicht runtergefallen.“

SPIEGEL: Und dann?

Gordon: Beim zweiten Gespräch begann der Psychologe gleich mit der Frage: „Wie war das denn, als du vom Pferd gefallen bist?“ Und das Kind antwortete: „Och, hat gar nicht wehgetan.“ Und in der fünften Version hat das Kind dann in allen Einzelheiten von dem Sturz erzählt – und 30 Prozent der Sachverständigen hielten diese Version für glaubwürdig.

SPIEGEL: Und das Kind selbst war auch überzeugt, die Wahrheit zu erzählen?

Gordon: Ja. Im Grunde sind ja fast alle unsere Erinnerungen Konstruktionen. In einer Familie hat auch jeder seine eigene Wahrheit von den gemeinsamen Urlaubserlebnissen. Und jedes Erleben wird in Gedanken immer wieder neu überschrieben, von neuen Vorstellungen und neuen Eindrücken. Manche Menschen meinen gar, sich an ihre ersten drei Lebensjahre zu erinnern – obwohl Psychologen und Hirnforscher das für unmöglich halten ...

SPIEGEL: ... weil sich das Langzeitgedächtnis erst nach dem dritten Geburtstag entwickelt.

Gordon: Genau. Aber der Mensch funktioniert eben so, dass er ein Ereignis rückblickend in das Deutungsmuster seines Lebens einordnet. Er sucht nach sinnvollen Erklärungen für den Verlauf seiner Biografie und setzt sie im Nachhinein in einen logischen Zusammenhang.

SPIEGEL: Und das schließt sogar ein, dass sich ein gesunder Mensch einen sexuellen Missbrauch einbildet, um sein Leben sinnvoller erscheinen zu lassen?

Gordon: Durchaus. Solche Menschen sind in der Regel ja nicht glücklich. Wer als Erwachsener unglücklich ist, sucht den Ursprung oft in der Vergangenheit. Tatsächlich beziehen sich die meisten Fälle, mit denen ich zu tun habe, auf Kindheitserinnerungen. Das bedeutet aber, dass die Zeugen in uralten Erinnerungskonstruktionen herumkramen müssen. Der Gesetzgeber hat es so gewollt: Seit 1994 beginnt die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch ja erst mit dem 18. Lebensjahr des Opfers.

SPIEGEL: Wie gehen Sie in einem solchen Fall vor?

Gordon: Mit einer Mischung aus Logik und Psychologik. Ich frage also: Passt das, was jemand erzählt, zu seiner Persönlichkeit und seiner Sicht auf die Welt? Wenn der Vorfall schon lange zurückliegt, muss man sich etwa fragen, warum er jetzt erst angezeigt wird. Vielleicht hat sich in der Zwischenzeit der Beschuldigte in der Wahrnehmung des Klägers ja von einem vertrauten Menschen zu einem Monster entwickelt. So etwas gibt es.

SPIEGEL: Wie entscheiden Sie, welche Psychologik Sie für wahr halten? In sich sind womöglich die Geschichten aller Beteiligten stimmig.

Gordon: Damit kämpft ja meine Kommissarin. Alle erscheinen ihr glaubhaft: die verstörte Tochter, die Anzeige erhebt; die abwehrende Mutter; der beschuldigte Stiefvater. Also muss sie mit den Mitteln der Logik die wenigen greifbaren Details dieser psychologisch stimmigen Geschichten überprüfen. Ich hatte mal einen ähnlich gelagerten Fall, da klang alles ein bisschen zu sehr nach perfektem Alptraum: ein einsamer Wald auf der Rückfahrt vom Arzt nach Hause; die Tat im Auto des Vaters. Schließlich stellte sich heraus: Die Familie wohnte zur angegebenen Tatzeit nicht an der beschriebenen Strecke; den Wald gab es nicht und auch kein Familienauto.

SPIEGEL: Und wieso kam es zur Anzeige?

Gordon: Die junge Frau war von ihrer Schwiegermutter beim Klauen erwischt worden. Und die hat gefragt: „Sag mal, wieso klast du? Bist du als Kind missbraucht worden?“ Die Schwiegertochter fand diese Erklärung wohl zu entlastend, um sie nicht für möglich zu halten.

SPIEGEL: Kennen Sie noch andere Motive für unbegründete Anzeigen?

* Im Mainzer Landgericht 1996.



JOCHEN TACK / DAS FOTOARCHIV

Videovernehmung eines Kindes (bei der Düsseldorfer Polizei): „Wer die Welt in Gut und Böse teilt, wird kaum die Wahrheit finden“

Gordon: Da gibt es eine Menge. Bei Kindern und Jugendlichen ist es oft das Gefühl mangelnder Zuwendung und Liebe. Sie reagieren auf eine gestörte Bindung zur Mutter. Der Vorwurf, der Mann oder Lebensgefährte habe etwas mit dem eigenen Kind, trifft ja die Mutter am meisten: Sie verspürt Entsetzen und Eifersucht. Und sie ist gezwungen, sich zwischen Kind und Mann zu entscheiden. Hinter vielen Anzeigen verbergen sich solch tragische innere Konflikte: Nach einem Seitensprung erzählt die Frau dem eifersüchtigen Ehemann, der andere habe sie gezwungen; und der Ehemann fordert von ihr, sozusagen als Bekenntnis, den Nebenbuhler wegen Vergewaltigung anzuzeigen. Oder Jugendliche halten ihr ereignisloses Leben nicht aus und flüchten sich in Phantasien. Heute, wo in Talkshows über Themen wie „Ich liebe Ziegen“ geredet wird, wollen auch sie ein Leben voller Aufregung und Drama.

SPIEGEL: Manchmal legen auch Therapeuten ihren Klienten nahe, sie seien missbraucht worden. In den USA beschäftigten in den neunziger Jahren Hunderte solcher Fälle die Öffentlichkeit.

Gordon: Da gilt es zu fragen: Welche Erinnerungen gab es vor der Therapie? Mit wem wurden sie geteilt, lassen sich diese Personen heute noch befragen? Fälle von therapeutisch induzierter „false memory“, also falscher Erinnerung, kommen auch in Deutschland noch zu oft vor.

SPIEGEL: Für die wirklichen Missbrauchsoffer ist es ein riesiger Fortschritt, dass ihnen heute eher geglaubt und geholfen wird als noch vor fünfzig Jahren. Die Organisation Dunkelziffer geht immerhin von 200 000 missbrauchten Kindern aus.

Gordon: Ich halte die Zahl für übertrieben. Natürlich gibt es sexuellen Missbrauch. Aber niemand kann sagen, wie oft Menschen missbraucht werden, ohne dass es zur Anzeige kommt. Ich rede deshalb vom Hellfeld der Anzeigen – und das ist speziell. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren ist es mittlerweile ein Klassiker, dass Mütter ihre geschiedenen Ex-Männer verdächtigen. Neu hinzugekommen sind die Väter, die nun auch die neuen Lebensgefährten der Mütter beschuldigen.

SPIEGEL: Aus Boshaftigkeit oder weil sich ihre Wahrnehmung so verändert hat, dass sie ihren ehemaligen Partner mittlerweile für einen Unmenschen halten?

Gordon: Beides kommt vor. Außerdem gibt es noch den Typus überengagierte Babysitterin, die zwei Vierjährige beim Doktorspiel beobachtet und darin ein Zeichen sieht. Oder die Nachbarin, die Geräusche hört. Oder die Urlauberin, die in der Ferienanlage herumschleicht und alarmiert ist, weil sich der Vater über die Tochter beugt – dabei hat er nur Fieber gemessen. In meiner Abteilung hat sich die Zahl der Anzeigen in den vergange-

nen zwölf Jahren verdoppelt. Meist reichen sie nicht weit, und das Verfahren wird schnell eingestellt. Doch die Familie muss mit dem Vorfall leben, mit dem Misstrauen und dem Skandal. Viele zerbrechen daran.

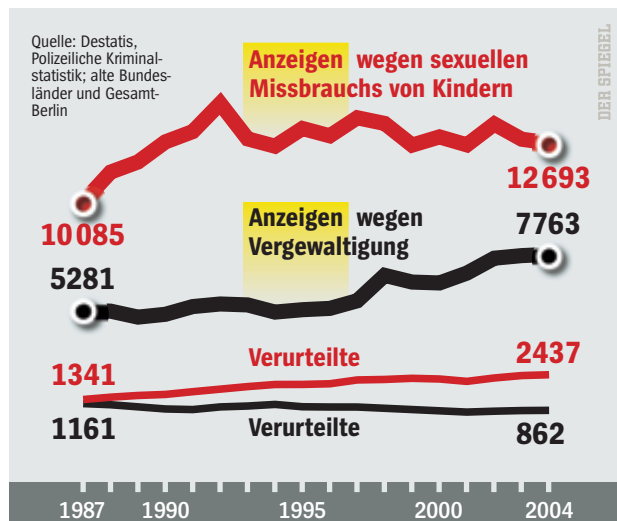
SPIEGEL: Sie erheben Vorwürfe gegen über-eifrige Nachbarn und Kindergärtnerinnen. Ist Gleichgültigkeit nicht viel allgegenwärtiger? Immerhin verhungern in Deutschland Kinder bei ihren Eltern, und niemand merkt etwas davon.

Gordon: Das ist ja das Denkwürdige. Obwohl die Folgen grausamer Kindesmiss-handlungen genauso schlimm sein können, steht im öffentlichen Bewusstsein das Thema Missbrauch an erster Stelle. Das Wort erfährt eine Inflation; manche Sechsjährige plappern schon ganz locker von Missbrauch. Und so muss ein Mann, der liebevoll mit seinem Enkel umgeht, Angst haben, als Fummel-Opa zu gelten. Gleichzeitig steigt allgemein die Bereitschaft, sich als Opfer zu fühlen. Überall gibt es sie, die Opfer: Rentenopfer, Scheidungsopfer, Opfer der Rechtschreibreform.

SPIEGEL: Woran liegt diese Fixierung auf den Missbrauch?

Gordon: Unter anderem am Fernsehangebot. In einem meiner Fälle hatten Kinder das RTL-Fernsehgericht nachgespielt, die Kleinste in der Rolle des sexuell missbrauchten Opfers. Die Lehrerin hat es nicht als Spiel erkannt, und die Oma hat den Vorfall als Waffe gegen den Schwiegervater benutzt, den sie nicht leiden konnte. Der saß dann eine Woche im Gefängnis – und das ist wenig. Im französischen Outreau brachte ein Untersuchungsrichter 14 Unschuldige für Jahre hinter Gitter. In den Wormser Missbrauchsprozessen wurden 25 unschuldige Männer und Frauen angeklagt, viele saßen in Haft. So etwas ist der GAU des Rechtsstaates.

SPIEGEL: Haben Sie nicht andererseits Angst, Schuldige laufen zu lassen, so skeptisch, wie Sie auf die Anzeigen reagieren?



Gordon: Das Prinzip lautet: im Zweifel für den Angeklagten. Und meine Skepsis ist angebracht: Wir sind übersensibilisiert und halten die vermeintlichen Opfer oft von vornherein für glaubwürdiger als die vermeintlichen Täter. Das widerspricht dem Prinzip der Wahrheitsfindung.

SPIEGEL: Und warum, glauben Sie, versagt der Rechtsstaat?

Gordon: Häufig sind die psychologischen Gutachten nicht sorgfältig genug. Ich habe einen Fall bearbeitet, in dem ein Gutachter übersehen hat, dass die Mutter ihre Tochter verabscheute. Das Kind tat alles, um Aufmerksamkeit zu erlangen: Es kotete und nässte ein, und dann beschuldigte es den Stiefvater. Tatsache war aber: Die Mutter war in ihrer Kindheit missbraucht worden, und die Tochter wusste das. Irgendwie hoffte sie, ein gleiches Schicksal würde sie der Mutter näherbringen. Zu den Mängeln der Gutachten kommt, dass es in Brandenburg schlicht an Ressourcen fehlt: Wir haben bei der Kripo keine Spezialdezernate für Sexualdelikte und kaum psychologisch geschulte Kommissare. Das merkt man den Vernehmungen an: In der Regel liegt mir für meine Entscheidungen kein genaues Wortprotokoll vor.

SPIEGEL: In anderen Bundesländern läuft es professioneller: Frühzeitig vor dem Prozess wird ein Glaubwürdigkeitsgutachten erstellt. Oft wird die Erstvernehmung auf



Krimi-Autorin Gordon beim SPIEGEL-Gespräch*
„Fast alle Erinnerungen sind konstruiert“

Video aufgezeichnet. Dem Opfer bleibt dadurch eine mehrmalige Vernehmung erspart – und es liegt ein Dokument vor, das nicht durch wiederholtes Erzählen verfälscht werden kann.

Gordon: Das erleichtert manches. Allerdings bewahrt auch das nicht vor Fehlern – und die machen auch Staatsanwälte. Bedenklich wird es vor allem, wenn sie sich mit vermeintlichen Opfern verbrüdern. Wer die Welt von vornherein in Gut und Böse einteilt, wird kaum die Wahrheit finden. Doch Distanz zu wahren ist nicht immer leicht – schließlich blickt jeder durch die Brille seiner eigenen Erfahrungen.

* Mit den Redakteurinnen Katja Thimm und Cordula Meyer.

SPIEGEL: Zumindest gelegentlich wird die Wahrheitssuche doch wohl auch einen tatsächlichen Missbrauch ans Licht bringen?

Gordon: Natürlich. In den zehn Prozent der Anzeigen, die ich zur Anklage brachte, habe ich noch nie einen Freispruch kassiert.

SPIEGEL: Für die Opfer sind die Gerichtsverfahren oft eine Tortur. Wie wird ihnen geholfen?

Gordon: Im juristischen Verfahren gibt es ja den Rechtsanwalt als Opferbeistand. Auch Begleitprogramme, in denen man Kindern vor einer Verhandlung den Gerichtssaal zeigt und erklärt, sind wichtig. Und wenn jemand eine Therapie braucht, muss er die selbstverständlich bekommen. Ich weigere mich nur zu glauben, dass jeder Mensch von psychologischer Aufarbeitung zwangsläufig profitiert.

SPIEGEL: Was lässt Sie daran zweifeln?

Gordon: Das ständige Reden über den Missbrauch kann auch dazu führen, dass der Schrecken dem Vergessen entrissen wird – vor allem bei Kindern. Deshalb sollte man den Opfern Therapien nicht pauschal verordnen. Schließlich muss die Wahrheit von dem bewältigt werden, den sie betrifft. Erst heute habe ich ein Gespräch geführt, in dem jemand lieber den Schlusstrich ziehen als die Wahrheit durchfechten wollte. Das muss man akzeptieren.

SPIEGEL: Frau Gordon, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.